

Hauptamt

Datum: 2011-04-29

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5284/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.05.2011
Finanzausschuss	09.05.2011
Hauptausschuss	10.05.2011
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2011

Titel:

Abschluss eines Vertrages zwischen Stadt und Landkreis über Kitafinanzierung und Aufgabenverteilung

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den in der Anlage dieser Beschlussvorlage als Entwurf beigefügten Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 KitaGesetz abzuschließen und die Zustimmung zur einvernehmlichen Auflösung des bestehenden Vertrages zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen: ja

				Produktkonto
Zusätzliche Kita-Zuschüsse (Defizitausgleich)	ja	250.000	EUR	36500 531821

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter/-in

Sachbearbeiterin

Begründung:

Die Verwaltung befürwortet die neue Ausgestaltung der Kitafinanzierung, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Sie begrüßt auch die Bereitschaft des Landkreises, den Kommunen die Aufgaben der Rechtsanspruchfeststellung u.ä. zu übertragen, so dass gesichert ist, dass die Eltern in ihrer Wohnortgemeinde die gewünschte Beratung erfahren und notwendige Verwaltungsvorgänge erledigen können.

Im vom Landkreis vorgelegten Entwurf sichert der Landkreis die vom Gesetzgeber vorgesehene Beteiligung an den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals entsprechend § 16 Abs. 2 KitaGesetz zu. Geregelt sind auch die Fälle, in denen Eltern von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und Betreuungsplätze außerhalb des Landkreises in Anspruch nehmen. Dann zahlt der Landkreis der Wohnortgemeinde den Personalkostenzuschuss. Gegen sie richtet sich der Kostenerstattungsanspruch des Einrichtungsträgers.

Die Stadt Luckenwalde wird – wie bisher – ihrer Verpflichtung entsprechend § 16 Abs. 3 KitaGesetz wahrnehmen, in dem sie den Trägern der Kindereinrichtungen Gebäude und Grundstück zur Verfügung stellt und die erforderlichen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten trägt. Zusätzlich soll die Gemeinde zum weiteren Defizitausgleich beitragen, wenn der Träger bei Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten nicht in der Lage ist, die Einrichtung weiterzuführen. Diese Zuschüsse an sog. „arme Träger“ sind eingeplant.

Weitergehende finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Luckenwalde sind derzeit nicht exakt berechenbar. Zum einen ist ungewiss, wie viele Kinder Einrichtungen außerhalb des Landkreises besuchen werden. Zum anderen ist ein erhöhter Defizitausgleich denkbar. Denn mit Abschluss des vorliegenden öffentlich- rechtlichen Vertrages erhalten die Träger direkt vom Landkreis Personalkostenzuschüsse in Höhe des Durchschnittsatzes der Vergütungsregelung. Dieser wird vom Landkreis im Einvernehmen mit den Trägern festgelegt. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist möglich, dass die tatsächlichen Personalkosten einiger Träger wegen bestehender Haustarifverträge über diesem Durchschnittssatz liegen und nicht durch Elternbeiträge kompensiert werden können.

Anlage: Vertrag